#### An den Grossen Rat

25.1328.02

Gesundheits- und Sozialkommission Basel, 12. November 2025

Kommissionsbeschluss vom 16. Oktober 2025

### Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission

betreffend

Ratschlag betreffend Staatsbeitrag an die Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) für die Jahre 2026–2029

## Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt **Gesundheits- und Sozialkommission**

#### Inhalt

1.	Begehren	3
2.	Ausgangslage	3
3.	Vorgehen der Kommission	4
	Erwägungen der Kommission	
	Antrag der Kommission	
	ossratsbeschluss	

#### 1. Begehren

Mit dem Ratschlag 25.1328.01 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Bewilligung von Ausgaben für einen Staatsbeitrag an den Verein «Aids-Hilfe beider Basel» (AHbB) für die Jahre 2026–2029 von jährlich 428'000 Franken (insgesamt 1'712'000 Franken).

Als kantonale Rechtsgrundlagen dienen das Gesundheitsgesetz vom 21. September 2011 (§ 56, SG 300.100) sowie das Staatsbeitragsgesetz vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500). Bei den Beiträgen an die Trägerschaft handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes. Die Ausgaben für die Jahre 2026 ff. sind im Budget des GD eingestellt.

## 2. Ausgangslage

Das Gesundheitsdepartement (GD) führt seit 1988 ein Staatsbeitragsverhältnis mit der Aids-Hilfe beider Basel (AHbB). Die AHbB erbringt mit ihren Angeboten im Bereich der Prävention und Schulung sowie der Beratung und Testung wichtige Leistungen in der Bekämpfung von sexuell übertragbaren Infektionen (kurz STI, «sexuallyl transmitted infections»). Zu den STI gehören unter anderen HIV, Gonorrhoe, Syphilis, Chlamydien, Mpox, Humanes Papilloma Virus (HPV) und auch virale Erkrankungen der Leber (z.B. Hepatitis B und C). Die Zahl der HIV-Infektionen und viralen Hepatitis sind stark rückläufig im Gegensatz zu den Fällen von Gonorrhoe und Chlamydien, welche in den vergangenen Jahren angestiegen sind. Syphilisinfektionen wiederum haben sich in den letzten Jahren stabilisiert. STI konzentrieren sich auf besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen wie homosexuelle, bisexuelle, queere und andere Männer, die Sex mit Männern haben sowie Sexarbeitende. Personen aus diesen Gruppen lassen sich allerdings häufiger testen, sodass auch mehr bisher unentdeckte Infektionen diagnostiziert werden. Die erhöhte Testhäufigkeit ist sehr wünschenswert, da durch die rasche Entdeckung von Infektionen weitere Übertragungen vermieden werden können und die Verbreitung der Krankheiten damit längerfristig stabilisiert oder bestenfalls gesenkt wird.

Im Dezember 2023 wurde das Programm «Nationales Programm (NAPS): Stopp HIV, Hepatitis B-und Hepatitis C-Virus und sexuell übertragene Infektionen» publiziert, welches an bisherige Erfahrungen und Programme anknüpft und diese gezielt weiterentwickelt. Ziel des Nationalen Programms ist, dass es bis im Jahr 2030 in der Schweiz keine Übertragungen von HIV, Hepatitis B-Virus und Hepatitis C-Virus mehr geben soll. Syphilis, HPV, Mpox, und Gonorrhoe sollen reduziert werden.

Im Kanton Basel-Stadt nimmt die AHbB mit den angebotenen Dienstleitungen eine zentrale Stelle ein zur Umsetzung der Ziele des NAPS insbesondere im Bereich Information, Beratung und Testung. Die Leistungsbereiche der AHbB umfassen Prävention und Schulung sowie Testen und Beraten. Zu Prävention und Schulung gehören die Sexualpädagogik in Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie die aufsuchende Prävention bei den Personengruppen mit hoher Konzentration von sexuell übertragbaren Infektionen. Ebenfalls ein Teil dieser Leistung sind Workshops in der interkulturellen Sexualaufklärung, d.h. in Fremdsprachenklassen oder in Migrationsvereinen. Zum anderen Leistungsbereich der AHbB gehören die Beratung und die Unterstützung für Menschen mit HIV sowie die Test- und Beratungsstelle mit dem «Checkpoint» für die Allgemeinbevölkerung und die Zielgruppen. Dort werden auch Hepatitis-Impfungen angeboten. Für Sexarbeitende steht die Leistung ohne Terminvereinbarung zur Verfügung, um deren zeitlichen Verfügbarkeiten gerecht zu werden.

Die AHbB durchlief in der aktuellen Leistungsperiode aufgrund vorgängig entstandener organisatorischer und finanzieller Probleme einen Prozess der betrieblichen Reorganisation und Neuausrichtung auf Kernaufgaben. Im GSK-Bericht zur Vorlage für die aktuelle Leistungsperiode wurde eine schriftliche Auskunft an die Kommission für die definitiven Finanzabschlüsse des Jahres 2021 verlangt, um beurteilen zu können, ob die Finanzhilfe für die Jahre 2021 bis 2025 ausreichen würde. Die Auskunft lag der Kommission im Sommer schriftlich 2022 vor, und die GSK sah sich

aufgrund der positiven Entwicklung nicht zu weiteren Massnahmen veranlasst. Die AHbB konnte denn auch den Prozess erfolgreich abschliessen, die finanzielle Lage der AHbB hat sich erholt. Organisatorisch bedeutete dieser Prozess für die AHbB:

- Die Ausrichtung der Leistungen erfolgt gemäss dem Nationalen Programm (NAPS): Stopp HIV, Hepatitis B-, Hepatitis C-Virus und sexuell übertragene Infektionen. Zwecks Re-Konzipierung und Neuausrichtung auf die Kernaufgaben wurde auch eine Bestandsaufnahme mit den Zielgruppen («Community») gemacht.
- Die Leistungen im Staatsbeitragsvertrag wurden den aktuellen Bedürfnissen angepasst und sind solide finanziert. Die Kostensenkung im Leistungsbereich wird ergänzt durch Reorganisation innerhalb der Institution. Die personellen Ressourcen wurden überprüft, und es gab kostensenkende Massnahmen durch Verschlankung in der Verwaltung sowie und den Einsatz von Digitalisierung.
- Die AHbB führt Projekte und Leistungen ausserhalb des Staatsbeitragsvertrags 2026–2029 nur mit einer soliden Finanzierung durch.

Der Verein verfügt per 31.12.2024 über ausreichende Reserven, wenn auch im Vergleich zum Beginn der Leistungsperiode in etwas bescheidenerer Liquidität. Die Kostenseite wurde dank verschiedenen Massnahmen optimiert und mittlerweile konnte die finanzielle Situation des Vereins stabilisiert werden. Im vergangenen Jahr durfte dank einer ausserordentlichen privaten Zuwendung sogar ein stattlicher Überschuss zu Gunsten des Organisationskapitals ausgewiesen werden. Die Finanzhilfe bleibt demnach unverändert. Die Staatsbeiträge aus BS und BL werden bis 2029 im seit 2021 bestehenden Umfang fortgeführt. Diese belaufen sich auf:

Staatsbeitrag BS p.a.: 428'000 Franken Staatsbeitrag BL p.a.: 194'000 Franken **TOTAL Staatsbeiträge p.a.:** 622'000 Franken

Für weitere Details wird auf den Ratschlag Nr. 25.1328.01 verwiesen.

## 3. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 25.1328.01 der Gesundheits- und Sozialkommission zum Bericht überwiesen. Die Kommission hat die Vorlage und den Kommissionsbericht an zwei Sitzungen behandelt. An der Beratung teilgenommen haben der Vorsteher des Gesundheitsdepartements, die Leiterin der Geschäftsstelle Medizinische Dienste und die Leiterin Übertragbare Krankheiten / stellvertretende Kantonsärztin.

## 4. Erwägungen der Kommission

Die Aids-Hilfe beider Basel hat einen Wandlungsprozess durchlaufen und sich unter Berücksichtigung ihrer Kerngrundsätze reorganisiert. Sie weist ein breit aufgestelltes Portfolio im Bereich Information, Beratung und Testung für das Gesamtspektrum der sexuell übertragbaren Infektionen auf. Der Traditionsname widerspiegelt zwar nicht mehr den Tätigkeitsbereich des Vereins in seiner Gänze. Er hat aber immer noch einen sehr hohen Identifikationswert für viele Menschen, welche die AHbB gegründet haben, dieser ideell nahestehen oder die Organisation auch bis heute finanziell unterstützen.

Die Reorganisation der AHbB hat zu einer Stellenreduktion vor allem bei Temporärmitarbeitenden und im Overhead geführt. Das operative Kernteam ist erhalten geblieben. Die hohen Ausgaben für Raummiete bestehen derzeit noch wegen einer längeren Mietverpflichtung. Das Problem soll allerdings mit einer Untervermietung angegangen werden, und das Ende der Verpflichtung ist absehbar. Die AHbB kann eigene Projekte ausserhalb des mit den Trägerkantonen vertraglich vereinbarten Leistungsumfangs durchführen. Bedingung dafür ist allerdings, dass diese Projekte hinreichend finanziert sind.

Die Re-Konzipierung der Tätigkeit ist erkennbar in einer verstärkten Informations- und Aufklärungsarbeit (Sexualpädagogik, Kurse) und einer Reduktion in der aufsuchenden Arbeit (z.B. Kondomverteilung). Der Lady-Check und die Beratung von Transpersonen (vor allem hinsichtlich der STI) sind Teil der allgemeinen Beratung und Finanzierung. Bisherige Leerzeiten sollen vermieden werden, neben der telefonischen Erstberatung und Triage ist die Digitalisierung in Form von Online-Buchungen für Beratungen ein sehr hilfreiches Instrument.

Dank medikamentöser Behandlungen ist die Angst vor HIV stark zurückgegangen. Dies hat sich auf das Risikoverhalten negativ ausgewirkt und dazu geführt, dass andere sexuell übertragbare Infektionen wieder stärker verbreitet sind, die unbehandelt ebenfalls zu schweren Krankheitsverläufen führen. Der Leistungsumfang und die Fokussierung der AHbB auf ihre Kernaufgaben entsprechen den aktuellen Anforderungen an Aufklärung, Beratung und Testung. Die AHbB hat finanziell schwierige Jahre überstanden und kann mit soliden Finanzen in die nächste Leistungsperiode gehen.

#### 5. Antrag der Kommission

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig der nachfolgenden Beschlussvorlage zuzustimmen.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat diesen Kommissionsbericht am 12. November 2025 einstimmig genehmigt und Christian Moesch zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission Christian Moesch

#### Beilage

Grossratsbeschluss

#### **Grossratsbeschluss**

# betreffend Staatsbeitrag an die Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) für die Jahre 2026 - 2029

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 25.1328.01 vom 10. September 2025 sowie in den Bericht der Gesundheitsund Sozialkommission Nr. 25.1328.02 vom 12. November 2025, beschliesst:

Zur Fortführung des Staatsbeitragsverhältnis mit der Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) werden für die Jahre 2026 bis 2029 Ausgaben von Fr. 1'712'000 (jährlich Fr. 428'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.